



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0279/2017		<b>Datum:</b>	29.05.2017			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2/Ar				
<b>Gremienweg:</b>							
29.06.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
20.06.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
19.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Planungsoptimierung bei der investiven Haushaltsstelle P661116 (Innerer Durchbruch Metternich)</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Optimierung der Straßenplanung im Bereich des Inneren Durchbruchs Metternich und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind, zu veranlassen.

### Begründung:

Bei der Ermittlung der bisherigen Haushaltsansätze wurde davon ausgegangen, dass die alte Ampelanlage im Anschlussbereich an die Rübenacher Straße so wie im Bestand erhalten bleiben kann. Dies war das Ergebnis eines alten Verkehrsgutachtens, das bei der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 erstellt wurde. Des Weiteren wurde bei der bisherigen Kostenschätzung auch die Lage der Anschlussrampe aus Richtung B 9 kommend auf die Rübenacher Straße aus der Altplanung übernommen. Im Zuge der nun anstehenden Planungsfortschreibung wurde ein neues Verkehrsgutachten beauftragt, das die bestmögliche Knotenpunktgestaltung unter Betrachtung der Leistungsfähigkeit ermitteln sollte. Hierbei stellte sich heraus, dass durch eine optimierte Knotenpunktgestaltung, die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt von Qualitätsstufe E (mangelhaft) auf Qualitätsstufe C (befriedigend) verbessert werden kann.

Um die o. g. Verbesserung zu erzielen, müsste die Rampe aus Richtung B 9 weiter in Richtung durchgehende Strecke (östlich) verschoben werden. Durch die neue Lage gegenüber der Rampe in Richtung Uni entsteht so ein optimierter Knotenpunkt mit nur 2 Teilknoten, der sich auch für die Verkehrsteilnehmer übersichtlicher darstellt. Aufgrund der neuen Rampenlage wird eine Stützwand zwischen der neuen Rampe und der tieferliegenden, durchgehenden Strecke zur L 52 erforderlich. Des Weiteren ist die in der Zwischenzeit auch in die Jahre gekommene Ampelanlage auf der Rübenacher Straße vollständig zu erneuern. Durch diese beiden Planänderungen ist von einer Kostenerhöhung gegenüber der

Altplanungen und bisherigen Kostenschätzung in Höhe von ca. 650.000 € auszugehen, die sich wie folgt zusammenstellt:

- |                                  |   |               |
|----------------------------------|---|---------------|
| 1) Rampenverlegung und Stützwand | = | ca. 500.000 € |
| 2) Erneuerung Ampelanlage        | = | ca. 150.000 € |

Mit dem Fördergeber wurde bereits ein Vorabgespräch bezüglich der Fördermöglichkeiten geführt. Eine Förderung wurde vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung vom Fördergeber bereits mündlich für die gesamte Kostenerhöhung in Aussicht gestellt, so dass von einer Förderung in Höhe von ca. 60% auszugehen ist. Demnach würde der Stadtanteil an der o. g. Kostenerhöhung in Höhe von ca. 650.000 € ca. 260.000 € betragen.

Da die Stadt Koblenz an einer leistungsfähigen Gestaltung des Knotenpunktes ein Interesse hat (Übergang von neuer L 52 an das städtische Verkehrsnetz) und von einer Förderung in Höhe von ca. 60% auszugehen ist, empfiehlt das Tiefbauamt, die Planung wie oben aufgeführt zu ändern und die Planänderung in den ohnehin erforderlichen Änderungsantrag zur Förderung für das Projekt P 661115 L 52 Nordentlastung Koblenz-Metternich mit aufzunehmen. Auch im bereits bewilligten Förderantrag für die Gesamtmaßnahme L 52 Nordentlastung war die Förderung für die investive Haushaltsstelle P 661116 bereits mit enthalten. Die Umplanung der Maßnahme erleichtert zusätzlich die abschließenden Grunderwerbsverhandlungen, da durch die Verlegung der Rampe, der Abstand zur angrenzenden Bebauung vergrößert wird.

Um die Gesamtmaßnahme nicht weiter zu verzögern und die Finanzierung für die weiteren Bauabschnitte abzusichern, wird eine **geänderte Gremienfolge** HuFA, FBA IV, Stadtrat (29.06.2017) gewählt.

#### **Historie:**

Die bisherige Straßenplanung für die Kostenstelle P661116 wurde in einem Gesamtbeschluss für die komplette Straßenplanung der Nordentlastung Koblenz-Metternich (BV/0118/2014) beschlossen.